

Gericht urteilt nach Feuerzeug-Eklat: Bochum gewinnt 2:0 gegen Union!

Das DFB-Sportgericht hat dem Einspruch des VfL Bochum nach einem Feuerzeug-Eklat stattgegeben: Das Spiel gegen Union Berlin wird mit 2:0 gewertet.



Der Eklat im Fußballspiel zwischen dem 1. FC Union Berlin und dem VfL Bochum hält die Sportwelt in Atem. Am 14. Dezember 2024 wurde das Spiel, das mit 1:1 endete, aufgrund eines Vorfalls mit einem Feuerzeug, das von einem Union-Fan auf den Bochumer Torwart Patrick Drewes geworfen wurde, nun für ungültig erklärt. Das DFB-Sportgericht entschied, dass die Partie mit 2:0 für die Bochumer gewertet wird, nachdem die Gäste erfolgreich Protest gegen die ursprüngliche Spielwertung eingelegt hatten, wie **rbb24 berichtete**.

Der Vorfall ereignete sich kurz vor Schluss, als Drewes von dem Feuerzeug getroffen wurde und das Spiel daraufhin für rund 30 Minuten unterbrochen werden musste. Während dieser

Unterbrechung entschieden sich die Mannschaften, das Spiel fortzusetzen, allerdings ohne Drewes, der nach einer Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden musste. Anstatt durch eine regelgerechte Fortsetzung des Spiels endeten die letzten Minuten plätschernd, da beide Teams sich auf ein passives Spiel ohne echte Offensivaktionen einigten. Dies führte zur dramatischen Entscheidung des DFB-Sportgerichts, die nun dem VfL Bochum recht gab, wie auch **t-online.de berichtete**.

Folgen und weitere Verfahren

Zusätzlich zur Spielwertung gibt es ein laufendes Verfahren, das Union Berlin für das Verhalten des Zuschauers verantwortlich macht. Die mögliche Strafe reicht von einer Geldstrafe bis hin zu schwerwiegenden Maßnahmen wie einer Blocksperrre oder einem Geisterspiel, obwohl solche Kollektivstrafen in der Vergangenheit selten verhängt wurden. Der Protest von Bochum, der durch das unrechtmäßige Verhalten des Unions-Fans ausgelöst wurde, hat nicht nur Auswirkungen auf die Tabelle, sondern auch auf die Sicherheit und die Ordnung in den Stadien. Beide Mannschaften stehen nun unter Beobachtung der Liga, während Union Berlin möglicherweise gegen das Urteil Berufung einlegen wird.

Details	
Quellen	• www.rbb24.de • www.t-online.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de